

Stadt Emden, Fortschreibung des Nahverkehrsplans

Stand 12.03.2020

Beteiligungsverfahren gemäß § 6 NNVG vom 03.12.2019 bis 14.02.2020

Lfd. Nr.	Seite	Kapitel	Absatz/ Abb., Tab.	Stellungnahmen/Anregungen	Abwägungsempfehlung
	Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) mit Schreiben vom 11.02.2020				
1				Im Nahverkehrsplan der Stadt Emden aus 2013 wurden auch Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Nahverkehrs vor Ort genannt. Wir empfehlen je Maßnahme einen Bericht des Umsetzungsstandes dieser nunmehr sieben Jahre alten Maßnahmen.	Der Hinweis wird ohne Änderung des Textentwurfes zur Kenntnis genommen. <i>Erläuterung:</i> Die im NVP 2013 global beschriebenen Maßnahmen im Projekt- und Investitionsplan sind bezüglich des Haltestellenausbaus in der Bestandsaufnahme berücksichtigt bzw. werden im Maßnahmenplan (Kap. 8.2) weiterverfolgt.
2	alle	alle	alle	<u>Korrekte Schreibweise:</u> Niedersachsentarif Niedersachsen-Ticket <i>(Bitte im Text korrigieren.)</i> Semesterticket <i>(Bitte im Text korrigieren.)</i>	Der Hinweis wird berücksichtigt, der Textentwurf wird redaktionell überarbeitet. <i>Erläuterung:</i> Die Schreibweise wurde korrigiert.
3	11	2.2.2	Abs. 3	<u>Schienenverkehr:</u> Letzten Satz bitte ersetzen: Grundsätzlich gilt, dass für den Fernverkehr der DB Fernverkehrstarif und für den Schienenpersonennahverkehr der Niedersachsentarif angewandt wird. Zwischen Norddeich Mole und Bremen Hauptbahnhof ist der Nahverkehrstarif für die Nutzung des IC-Verkehrs freigegeben (siehe Kapitel 5.1).	Der Hinweis wird berücksichtigt, der Textentwurf wird redaktionell überarbeitet. <i>Erläuterung:</i> Der entsprechende Satz wurde ersetzt.
4	11	2.2.2		<u>Bahnhöfe (für den Personenverkehr):</u> Nach unserem Kenntnisstand wird auch der Bahnsteig Emden-Außenhafen von der AG Ems vorgehalten und betrieben.	Der Hinweis wird berücksichtigt, der Textentwurf wird redaktionell überarbeitet. <i>Erläuterung:</i> Der Sachverhalt wurde entsprechend korrigiert.
5	31	5.1		<u>Schienenpersonennahverkehr:</u> Bitte korrigieren: Durch eine <u>Vereinbarung zwischen der LNVG, Bremen und DB Fernverkehr</u> erfolgt eine Anerkennung der Nahverkehrstarife in den IC-Zügen zwischen Bremen und Norddeich Mole.	Der Hinweis wird berücksichtigt, der Textentwurf wird redaktionell überarbeitet. <i>Erläuterung:</i> Der Sachverhalt wurde entsprechend korrigiert.

Lfd. Nr.	Seite	Kapitel	Absatz/ Abb., Tab.	Stellungnahmen/Anregungen	Abwägungsempfehlung
6	42	5.5.1		<u>Einzelfahrscheine:</u> <u>Ergänzung:</u> Der Niedersachsentarif im Relationsbartarif berechtigt zur kostenfreien Weiterfahrt in den Verkehrsmitteln der VEJ in der Tarifzone 150.	Der Hinweis wird berücksichtigt, der Textentwurf wird redaktionell überarbeitet. <i>Erläuterung:</i> Der Text wurde entsprechend ergänzt.
7	44	5.5.2		<u>Abos und Monatskarten:</u> <u>Ergänzung zum Thema „Semesterticket“:</u> Seit dem Wintersemester 2018/2019 gibt es das landesweite Semesterticket für den SPNV in Niedersachsen und Bremen. Zusammen mit dem Semesterticket des VBN können die Studierenden alle Verkehrsmittel des VBN, der VEJ sowie des SPNV und auch den IC zwischen Norddeich Mole und Bremen nutzen.	Der Hinweis wird berücksichtigt, der Textentwurf wird redaktionell überarbeitet. <i>Erläuterung:</i> Der Text wurde entsprechend ergänzt.
8	60	8.2.3		Das Kapitel enthält keine Informationen zum Vertrieb: Inhalt ergänzen oder Überschrift des Kapitels anpassen	Der Hinweis wird berücksichtigt, der Textentwurf wird redaktionell überarbeitet. <i>Erläuterung:</i> Die Überschrift des Kapitels wurde angepasst.
9	61	8.3		<u>Prüfung der Einführung „Landesbedeutsamer Buslinien (LBB)“:</u> Das Land Niedersachsen hat Mitte 2016 eine Studie zur Identifizierung und Bewertung potenzieller Verbindungen eines niedersächsischen Landesbusliniennetzes veröffentlicht. Anfang 2017 wurde ein entsprechendes Landesförderprogramm initiiert. Relationen im Bereich der Stadt Emden wurden nicht vorgeschlagen, allerdings besteht durchaus die Möglichkeit, eigene Vorschläge zu unterbreiten, die die Anforderung des Fördererlasses erfüllen. Wir empfehlen für die kreisfreie Stadt Emden die Prüfung möglicher Kreisgrenzen überschreitender Landesbuslinien, wobei die Kooperation benachbarter Landkreise notwendig ist. Relationen, die die touristischen Ziele mit dem SPNV verbinden, sind in der Regel im Rahmen des Förderprogrammes zu landesbedeutsamen Buslinien förderfähig. Gleiches gilt für die Verbindung von Mittelzentren ohne regelmäßiges SPNV-Angebot. Auswahl möglicherweise förderfähiger Relationen: - Emden – Krummhörn - Emden – Aurich	Der Hinweis wird berücksichtigt, der Textentwurf wird inhaltlich überarbeitet. <i>Erläuterung:</i> Zum Thema Einführung Landesbedeutsamer Buslinien wird ein Prüfauftrag in den Nahverkehrsplan aufgenommen, entsprechende Maßnahmen im Rahmen der VEJ-Verkehrsregion Nahverkehr Ems-Jade vorzuschlagen und umzusetzen. Eine ggf. zusätzlich für dieses Gemeinschaftsprojekt erforderliche Finanzierungsumlage im VEJ oder in Kooperation mit den betreffenden Landkreisen steht unter Beschlussvorbehalt der Stadt Emden.

Lfd. Nr.	Seite	Kapitel	Absatz/ Abb., Tab.	Stellungnahmen/Anregungen	Abwägungsempfehlung
10	61	8.3.3		<u>Prüfung der Nutzung des EFRE-Förderprogramms „Mobilitätszentralen zur intermodalen Vernetzung der Verkehrsträger“:</u> Wir empfehlen die Schaffung eines regionalen Mobilitätsmanagements. Dieses könnte Maßnahmen zur Verknüpfung der Anforderungen von Verkehrserzeugern (größere Arbeitgeber, Behörden, Ärzte) mit den Möglichkeiten der ÖPNV-Angebotsseite (z. B. Fahrplangestaltung) initiieren. Das Mobilitätsmanagement kann dazu beitragen, dass sich ÖPNV-Angebot und Nachfrage nach ÖPNV kennen lernen und ggf. nach Modifizierungen besser zueinander passen. Informationen hierzu: https://www.nbank.de/öffentliche-Einrichtungen/Infrastruktur/Verbesserung-der-Stadt-Umlandmobilität-im-öffentlichen-Personennahverkehr-(Mobilitätszentralen)/index.jsp	Der Hinweis wird berücksichtigt, der Textentwurf wird inhaltlich überarbeitet. <i>Erläuterung:</i> Zum Thema Schaffung eines regionalen Mobilitätsmanagements wird ein Prüfauftrag in den Nahverkehrsplan aufgenommen, die Maßnahme im Rahmen der VEJ-Verkehrsregion Nahverkehr Ems-Jade vorzuschlagen und umzusetzen. Eine ggf. zusätzlich für dieses Gemeinschaftsprojekt erforderliche Finanzierungsumlage im VEJ steht unter Beschlussvorbehalt der Stadt Emden. Das EFRE-Förderprogramm wurde im Teil Finanzierung ergänzt.
11		z. B. in 8.3		<u>Prüfung Schulzeitstaffelung:</u> Wir empfehlen Maßnahmen zur Prüfung der Schulzeitstaffelung, die dazu führen kann, dass die Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge in der Schulpitze verringert werden kann und finanzielle Spielräume zur Angebotsausweitung eröffnet werden können. Intelligente Anreizsysteme gegenüber den Schulen zur Verteilung der eingesparten Aufwendungen könnten die Motivation zur aktiven Mitarbeit erhöhen, ggf. Maßnahmenennung erwägen. Umsetzungsbeispiele: https://www.lnvg.de/fileadmin/media/lnvg/mobilitaet/downloads/04-DVWG_MobMgmt_a_d_Land-181113_Weisshand-Schulzeitstaffelung.pdf	Der Hinweis wird ohne Änderung des Textentwurfes zur Kenntnis genommen. <i>Erläuterung:</i> Der Umsetzung des im NVP beschriebenen Angebotskonzepts sind umfangreiche Schulstrukturänderungen vorausgegangen, die sowohl die Standorte als auch die Unterrichtszeitstrukturen betrafen (Schulentwicklungsplan Stadt Emden – Fortschreibung 2012/13 bis 2017/18). Daraufhin ist in Abstimmung mit den Schulen eine mit der dafür entwickelten Angebotsstruktur (15-Min.-Takt in HVZ) korrespondierende Schulzeitstaffelung vorgenommen worden.

Lfd. Nr.	Seite	Kapitel	Absatz/ Abb., Tab.	Stellungnahmen/Anregungen	Abwägungsempfehlung
12		z. B. in 8.3		Wir empfehlen die Prüfung der Maßnahmenentwicklung, die die umweltfreundliche Mobilität von Touristen am Urlaubsort durch in Beherbergungsbetrieben integrierten ÖPNV-Fahrkarten erleichtert. Das bisherige jahrzehntelang fast unverändert bestehende Tarifangebot „Urlauberbus“ könnte dann entfallen. Die Umsetzung kann dazu beitragen, sich im Standortwettbewerb zu anderen touristischen Regionen zu behaupten. Beispiel: Zum 01.01.2020 kann das Harzer Urlaubs-Ticket (http://www.hatix.info/de/) auch im Westharz (touristische Gebiete der Kreise Goslar und Göttingen) für Übernachtungsgäste genutzt werden. Durch eine Umlagenfinanzierung ist der Nahverkehr in teilnehmenden Gemeinden für Übernachtungsgäste kostenlos.	Der Hinweis wird berücksichtigt, der Textentwurf wird inhaltlich überarbeitet. <i>Erläuterung:</i> Zum Thema Touristen-/Gästekarte für den ÖPNV wird ein Prüfauftrag in den Nahverkehrsplan aufgenommen, die Maßnahme im Rahmen der VEJ-Verkehrsregion Nahverkehr Ems-Jade vorzuschlagen und umzusetzen. Eine ggf. zusätzlich für dieses Gemeinschaftsprojekt erforderliche Finanzierungsumlage im VEJ steht unter Beschlussvorbehalt der Stadt Emden.
13		z.B. in 8.3		Wir empfehlen zur Harmonisierung der Tarifmerkmale, im VEJ-Tarif die Kinderaltersgrenzen gemäß der VDV-Schrift 950 anzupassen. Nach dieser Empfehlung fahren Kinder unter 6 Jahren mit Begleitperson unentgeltlich. Kinder von 6 bis 14 Jahren zahlen den ermäßigten Tarif. Im VEJ-Tarif der Stadt Emden zahlen Kinder im Alter von 4 bis 13 Jahren den Kinderpreis, d. h. bereits ab 14 Jahren den vollen Preis.	Der Hinweis wird ohne Änderung des Textentwurfes zur Kenntnis genommen. <i>Erläuterung:</i> Die untere Altersgrenze zu Kinderfahrtscheinen ist für den Stadtverkehr Emden auf 6 Jahre festgelegt (siehe auch VEJ-Tarifbestimmungen ab 01.01.2020 / im VEJ allgemein 4-11 Jahre). Die Anhebung der oberen Altersgrenze auf 14 Jahre wird geprüft und durch die SVE ggf. bei der nächsten Tarifierfassung unter Vorbehalt des Beschlusses der entsprechenden Gremien berücksichtigt.
14		z.B. in 8.3		Wir regen an, die Verknüpfung des VEJ-Tarifs mit elektronischen Fahrplanauskunftssystemen umzusetzen, statt der Vorhaltung eines separaten VEJ-Preisbeauskunftungssystems. Die Integration von Preisangaben in der elektronischen Fahrplanauskunft ist seit vielen Jahren bundesweiter Standard. Voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2020 wird ein Förderprojekt zur Einbindung von niedersächsischen ÖPNV-Tarifen in die Fahrplaner-App gestartet. Der Fahrplaner umfasst bereits heute viele niedersächsische und bremische Nahverkehrstarife für Tarifbeauskunftung und z. T. Verkauf, wie den Niedersachsentarif, VBN,	Der Hinweis wird berücksichtigt, der Textentwurf wird inhaltlich überarbeitet. <i>Erläuterung:</i> Zum Thema Verknüpfung des VEJ-Tarifs mit elektronischen Fahrplanauskunftssystemen wird ein Prüfauftrag in den Nahverkehrsplan aufgenommen, die Maßnahme im Rahmen der VEJ-Verkehrsregion Nahverkehr Ems-Jade vorzuschlagen und umzusetzen. Eine ggf. zusätzlich für dieses Gemeinschaftsprojekt erforderliche Finanzierungsumlage im VEJ steht unter Beschlussvorbehalt der Stadt Emden.

Lfd. Nr.	Seite	Kapitel	Absatz/Abb., Tab.	Stellungnahmen/Anregungen	Abwägungsempfehlung
				VOS. Weitere Informationen zu dem Projekt erhalten Sie bei der Niedersachsentarif GmbH. Darüber hinaus empfehlen wir die Schaffung von digitalen Vertriebskanälen, um dem Fahrgast bei einer Verbindungsabfrage gleich die passende Fahrkarte online oder per App anbieten zu können.	
15		z.B. 9.3.4		Wir empfehlen die ergänzende Nennung der Finanzmittel der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) und die Entwicklung von Aktivitäten zur Akquise.	Der Hinweis wird berücksichtigt, der Textentwurf wird inhaltlich überarbeitet. <i>Erläuterung:</i> Die Nennung der Finanzmittel der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) wird übernommen mit dem Hinweis, dass die Stadt Emden am Masterplan 100 % Klimaschutz (Masterplankommunen) teilnimmt. Eine über die Kommunalrichtlinie bis zum Jahr 2022 geförderte Stelle des Klimaschutzmanagers im Bereich Nahmobilität wird sich um die weitere Akquise von Fördermitteln kümmern.
	Landkreis Leer mit Schreiben vom 12.02.2020				
16	33	5.3	Tab. 7	Zu den Angaben in der Tabelle 7 auf Seite 33 bitte ich um einen Abgleich der jeweiligen Anzahl der Ankunfts- und Abfahrzeiten mit dem aktuellen Fahrplan der Linie 621 und entsprechender Korrektur.	Der Hinweis wird ohne Änderung des Textentwurfes zur Kenntnis genommen. <i>Erläuterung:</i> Die Angaben in Tabelle 7 wurden mit dem aktuellen Fahrplan der Linie 621 abgeglichen. Es wurden keine Abweichungen festgestellt.
	Verkehrsregion-Nahverkehr Ems-Jade (VEJ) mit mdl. Stellungnahme vom 03.12.2019				
17	12	2.2.2		Es ist zu prüfen, ob die regionalen Busverbindungen mit Start und Ziel in Emden neben der WEB, Fa. Janssen und Fa. Uffen auch von der Kreisbahn Aurich durchgeführt werden.	Der Hinweis wird berücksichtigt, der Textentwurf wird redaktionell überarbeitet. <i>Erläuterung:</i> Die Kreisbahn Aurich ist mit der Linie 480 (1 Fahrtenpaar/Tag) in die Aufstellung übernommen worden (siehe auch lfd. Nr. 19 + 21).
18	14	2.2.2		Das Niedersachsenticket ist im Stadtverkehr Emden bereits seit 2017 gültig (im VEJ seit Dezember 2018).	Der Hinweis wird berücksichtigt, der Textentwurf wird redaktionell überarbeitet. <i>Erläuterung:</i>

Lfd. Nr.	Seite	Kapitel	Absatz/ Abb., Tab.	Stellungnahmen/Anregungen	Abwägungsempfehlung
					Nach Rücksprache mit der Stadtverkehr Emden GmbH gilt das Niedersachsenticket im Stadtverkehr seit 01.01.2018. Der Text wurde entsprechend angepasst.
19	32	5.3		Hier fehlt die Fa. Uffen als Betreiber im Regionalbusverkehr. Außerdem ist zu prüfen, ob auch die Kreisbahn Aurich Regionalbuslinien mit Start und Ziel in Emden betreibt.	Der Hinweis wird berücksichtigt, der Textentwurf wurde redaktionell überarbeitet. <i>Erläuterung:</i> Die Fa. Uffen wurde als Betreiber ergänzt. Zur Kreisbahn Aurich siehe lfd. Nr. 17.
20	32	5.3		Der VEJ weist darauf hin, dass die Linien 451 und 621 nur vereinzelt fahren und die Formulierung „Bedienung: ohne durchgehenden Takt / teils 60 min-Takt“ etwas falsches suggeriert.	Der Hinweis wird berücksichtigt, der Textentwurf wird redaktionell überarbeitet. <i>Erläuterung:</i> Die Formulierung wurde entsprechend abgeändert.
21	32	5.3		Der VEJ weist darauf hin, dass im Regionalbusverkehr die Linie 480 Beachtung finden sollte, wenngleich hier nur eine Fahrt pro Tag stattfindet.	Der Hinweis wird berücksichtigt, der Textentwurf wird redaktionell überarbeitet. <i>Erläuterung:</i> Die Linie 480 der Kreisbahn Aurich ist mit 1 Fahrtenpaar/Tag in die Aufstellung übernommen worden (siehe auch lfd. Nr. 17).
Beirat der Stadt Emden für Menschen mit Teilhabeeinschränkung mit Schreiben vom 14.01.2020					
22				Der Beirat bedauert sehr, dass der barrierefreie Umbau der Haltestellen so schleppend verläuft. Die Zielmarke, bis zum 1.1.2022 den ÖPNV barrierefrei zu gestalten, wird in Emden verfehlt. Wenn jedes Jahr 8 Haltestellen barrierefrei umgebaut werden, aber noch über 150 Haltestellen nicht barrierefrei gestaltet sind, lässt sich leicht ausrechnen, dass noch auf Jahre hinaus dieser unbefriedigende Zustand anhalten wird. Wir bedauern sehr, dass lapidar festgestellt wird, dass der Terminplan nicht einzuhalten sei.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. <i>Erläuterung:</i> Im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemüht sich die Stadt Emden vorbehaltlich erweiterter Finanzierungsmöglichkeiten und der Zustimmung des Rates weitere Haltestellen in das jeweilige Jahresprogramm aufzunehmen.
23				Ein weiteres Problem stellt die vom Beirat bereits vorgetragene Kommunikation mit dem Rufbus dar. Für Menschen mit Hörschädigung oder -beeinträchtigung, für Menschen mit Sehbeeinträchtigung oder kognitiver Einschränkung ist das Konzept des Rufbusses schwer nutzbar. Hier müssen noch technische Lösungen erarbeitet werden, wie dieser Personenkreis aktiv den Rufbus nutzen kann.	Der Hinweis wird berücksichtigt, der Textentwurf wird inhaltlich überarbeitet. <i>Erläuterung:</i> Es wird ein Prüfauftrag (Kap. 8.3.3) ergänzt, mit dem ein Konzept (Anforderungsprofil) in Zusammenarbeit mit dem Beirat und weiteren Institutionen in Emden erarbeitet werden soll.

Lfd. Nr.	Seite	Kapitel	Absatz/ Abb., Tab.	Stellungnahmen/Anregungen	Abwägungsempfehlung
24				Klagen erreichen den Beirat, dass Menschen berichten, sie würden den Fahrplan nicht verstehen. Er ist zu unübersichtlich, zu klein, zu viele Ausnahmen. Bei einer Überarbeitung des Fahrplans regt der Beirat daher eine graphische Optimierung an, so dass man sich intuitiv zurechtfindet und kein stundenlanges Studieren von Fußnoten erforderlich ist.	Der Hinweis wird ohne Änderung des Textentwurfes zur Kenntnis genommen. <i>Erläuterung:</i> Die Verständlichkeit des Fahrplans ist als Ziel im NVP in den Kapiteln 3.1.2 („Nutzung des ÖPNV vereinfachen“) und 5.4.5 („Lesbarkeit des Fahrplans erleichtern durch Bildung ganztägig einheitlicher Takte und Vermeidung von Abweichungen“) formuliert. Ausnahmen werden aber vor allem zur Erfüllung der Bedürfnisse des Schülerverkehrs in Kapitel 5.4.6 genannt. Die graphische Optimierung des Fahrplans wird in Verbindung mit dem Prüfauftrag zu lfd. Nr. 24 als Thema aufgenommen.
Privater Einwender mit Schreiben vom 14.02.2020					
25				Bei der Beschreibung der Rahmenbedingungen wird von Ihnen zu dem Punkt 2.1.1 „gesetzliche Grundlagen“ auf Seite 8/9 des Entwurfs ausgeführt, dass die Unternehmen, die mit den Personenverkehrsdiensten betraut werden, im Rahmen der Angebotsabgabe verpflichtet werden sollen, den Mitarbeitern Entgeltleistungen entsprechend einem anzuwendenden Tarifvertrag zu zahlen. Als repräsentativer Tarifvertrag wird der TV-N Nds. ausgewiesen. Im Rahmen der Ausschreibung zum aktuellen Verkehrsvertrag, der zwischen der SVE GmbH und uns geschlossen worden ist, wurde eine Verpflichtung zu Entgeltleistungen nach dem Mindestlohngesetz gefordert. Eine Vergütung entsprechend einem repräsentativen Tarifvertrag wurde nicht gefordert. Der Verkehrsvertrag läuft bis mindestens Ende 2024 und somit ist eine entsprechende Darstellung der bis dahin geltenden Vergütungsverpflichtungen in dem künftigen Nahverkehrsplan erforderlich. Wir hatten während der Ausschreibungsphase unseren Auftraggeber immer wieder darauf hingewiesen, dass eine Verpflichtung, Entgeltleistungen nach einem repräsentativen Tarifvertrag zu zahlen, sinnvoll wäre und somit alle Anbieter die gleichen Kalkulationsvorgaben hätten; die ausschreibende Stelle war jedoch der Meinung, dass eine Verpflichtung zur Mindestlohnzahlung ausreichen würde.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. <i>Erläuterung:</i> Die Vorgaben im Rahmen der Ausschreibungsunterlagen entsprachen dem Stand der gesetzlichen Regelungen zum Zeitpunkt der Vergabe. Im Hinblick auf zukünftige Ausschreibungen gelten die im Kapitel 2.1.1 getroffenen Festlegungen.

Lfd. Nr.	Seite	Kapitel	Absatz/ Abb., Tab.	Stellungnahmen/Anregungen	Abwägungsempfehlung
26				Im Rahmen des Kapitels 3 „Zielsetzungen und Fortschreibung des Nahverkehrsplans“ werden von Ihnen die unterschiedlichen Aufgaben und Ziele des ÖPNV s dargestellt. Die Daseinsvorsorge ist eine wichtige Aufgabe des öffentlichen Personennahverkehrs. Eine Modifizierung des künftigen Angebotes, auch unter dem Aspekt einer Nachfragesteigerung, ist sicherlich sinnvoll. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass im demografischen Wandel die Anzahl und der Anteil der älteren Menschen zunehmen wird. Bei der Gestaltung des ÖPNVs sollte deshalb ein zielgruppenorientiertes Nahverkehrsangebot entwickelt werden, das den Bedürfnissen der älteren Menschen gerecht wird.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. <i>Erläuterung:</i> Eine Steigerung der Nachfrage im ÖPNV kann erfahrungsgemäß durch die Gestaltung des Angebots entsprechend der Bedürfnisse möglichst vieler Zielgruppen erreicht werden.
27				Den ÖPNV bei seiner künftigen Ausrichtung unter Berücksichtigung der Umwelt- und Klimaschutzanforderungen zu entwickeln, ist für eine Stadt, die sich einmal als „Hauptstadt der regenerativen Energien“ bezeichnet hat, sehr wichtig. Hierzu gehen wir in unserer Stellungnahme auf der letzten Seite zu Kapitel 8 noch einmal ein.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird auf die Stellungnahme zur Lfd. Nr. 32 verwiesen.
28				In 2016 wurde der öffentliche Personennahverkehr mit einem neuen Verkehrskonzept ausgeschrieben. Die Umsetzung des neuen Konzeptes erfolgte dann im August 2018 und wurde seitdem mehrfach angepasst. Die Leistungen des Stadtverkehrs sind unter Berücksichtigung verschiedener Rahmenbedingungen der EU-Vorschrift 1370/2007 zu erfüllen. Es dürfen maximal 600.000 Fahrplankilometer jährlich geleistet werden und die Anzahl der einzusetzenden Fahrzeuge darf nicht mehr als 23 Stück betragen. Unter Berücksichtigung dieser Auflagen ist ein öffentlicher Personennahverkehr zu gestalten, der die von Ihnen geforderten Aufgaben und Ziele erfüllt. Es muss ein Konsens zwischen den Interessen- und Zielvorstellungen der verschiedenen Akteure gefunden werden. Der Verkehr sollte bedarfsgerecht, d. h. den Ansprüchen der Emdener Bürger gerecht werdend, geleistet werden. Dabei ist es wichtig, die vorhandenen Ressourcen unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen optimal auszunutzen. Wir haben leider festgestellt, dass die Fahrgeldeinnahmen und auch die Fahrgastzahlen seit Umstellung des Stadtverkehrs auf das neue Verkehrskonzept erheblich gesunken sind. Auch sind wir der Meinung, dass trotz	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. <i>Erläuterung:</i> Eine Konzeptänderung ist aufgrund des öffentlichen Dienstleistungsauftrag und der erfolgten Vergabe der Verkehrsleistung bis Ende 2024 nicht möglich und darüber hinaus aufgrund der bestehenden Beschlüsse des Rates der Stadt Emden nicht vorgesehen. Bezüglich der Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags wird auf Kapitel 8.3.4 verwiesen.

Lfd. Nr.	Seite	Kapitel	Absatz/ Abb., Tab.	Stellungnahmen/Anregungen	Abwägungsempfehlung
				mehrfacher Anpassungen seit der Umstellung im August 2018 die verschiedenen Stadtteile unserer Stadt nicht optimal und bedarfsgerecht versorgt werden. Nun haben Sie im Rahmen des Nahverkehrsplanentwurfs Ziele definiert, die eine Erweiterung des Angebotes für die Emden Bürger vorsehen. Eine Erweiterung des ÖPNV Angebotes in der heutigen Zeit, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Reduzierung des Individualverkehrs in den Stadtzentren und um ein dem demografischen Wandel entsprechendes Nahverkehrsangebot zu schaffen, ist sinnvoll und erstrebenswert. Allerdings kann aufgrund der oben bereits genannten Rahmenbedingungen der EU Vorschrift 1370/2007, eine Ausweitung des ÖPNV Angebotes in Emden nur begrenzt erfolgen. Eine optimale und bedarfsgerechte Planung des ÖPNVs ist deshalb besonders wichtig und erforderlich, wobei der integrierte Schülerverkehr und der Berufsverkehr besonders beachtet werden müssen. Unter Berücksichtigung der in Kapitel 3 und 4 gemachten Zielvorgaben und Mindestanforderungen haben Sie in Kapitel 7 die Schwachstellen des heutigen ÖPNVs aufgezeigt und für die Zukunft entsprechende neue Anforderungen und Ziele definiert. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass trotz der dargestellten Defizite bei der künftigen Planung und Gestaltung des ÖPNV s auch weiterhin berücksichtigt werden muss, dass die Rahmenbedingungen der VO 1370/2007 einzuhalten sind. Oder ist künftig geplant, die Rahmenbedingungen für die Gestaltung des ÖPNVs auszuweiten? Wir haben im vergangenen Jahr ein Konzept entwickelt, bei dem die Rahmenbedingungen der Verordnung 1370/2007 auch künftig eingehalten werden können. Bei unserem Konzept werden die Stadtteile jedoch bedarfsgerechter angebunden. Des Weiteren ist der heute vorhandene Bedarfsverkehr bei unserem Konzept nicht mehr vorgesehen. Es werden alle Stadtteile im Rahmen von festen Linienführungen angebunden. Dieses Konzept hatten wir unserem Auftraggeber, der Stadtverkehr Emden GmbH, und Ihnen im August 2019 bei einem Termin in unserem Hause vorgestellt. Wir sind davon	

Lfd. Nr.	Seite	Kapitel	Absatz/ Abb., Tab.	Stellungnahmen/Anregungen	Abwägungsempfehlung
				überzeugt, dass mit diesem Konzept die Versorgung der Emdener Bürger mit einem öffentlichen Personennahverkehr bedarfsgerechter erfolgen würde und die vorhandenen Kapazitäten optimaler ausgenutzt werden könnten. Auch die Fahrgastzahlen und entsprechenden Einnahmen könnten dadurch wieder gesteigert werden. Dieses gilt auf jeden Fall für den Gestaltungszeitraum bis Ende 2024, da entsprechend den Vorgaben des öffentlichen Dienstleistungsauftrages für diesen Zeitraum die Rahmenbedingungen der Vorschrift EU 1370/2007 einzuhalten sind. Sollte nach 2024 eine Ausweitung der Rahmenbedingungen geplant sein, so können die in Kapitel 3 und 4 dargestellten künftigen Zielvorgaben und Anforderungen entsprechend geplant und umgesetzt werden.	
29				In Kapitel 5 haben Sie das momentan vorhandene Bedienungskonzept ausführlich dargestellt, bei dem die generellen Rahmenbedingungen gemäß EU Verordnung 1370/2007 berücksichtigt werden. Die von Ihnen dargestellten linienreinen Umläufe sind jedoch nicht vorhanden. Im Rahmen des neuen Verkehrskonzeptes wurde gerade diese Umlaufgestaltung nach Linien, wie es zuvor, nach dem „alten“ Fahrplankonzept der Fall gewesen ist, aufgehoben. Bei den heute zu fahrenden Umläufen werden je Umlauf verschiedene Linien im Wechsel bedient.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. <i>Erläuterung:</i> Im Nahverkehrsplans werden die Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung des ÖPNV definiert. Die Erarbeitung und Umsetzung eines Betriebskonzeptes obliegt dem Verkehrsunternehmen.
30				Zur Bedienung im Spät- und Wochenendverkehr möchten wir folgende Anmerkungen machen: Gemäß Fahrplankonzept sind für den Spät- und Wochenendverkehr lediglich zwei Minibusse vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Bedienzeitraster, der Bündelung von Fahrtwünschen und der möglichen Verspätungszeit ist es möglich, dass eine Beförderung aufgrund der vorhandenen maximalen Fahrzeugkapazität nicht möglich ist. Eine Beförderung kann somit nicht in jedem Fall zu den gewünschten Zeiten garantiert werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. <i>Erläuterung:</i> Im Rufbusverkehr am Abend und am Wochenende sind beim Einsatz von zwei Minibussen derzeit keine Kapazitätsüberschreitungen bekannt.
31				Im Rahmen der Leistungsdaten der Fahrzeuge stellen Sie dar, dass aufgrund des Einsatzes der Buszüge erhebliche Fahrplankilometer und Betriebsstunden eingespart werden. Wir haben unseren Auftraggeber seit Umstellung des Verkehrskonzeptes bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass momentan der Einsatz der Anhängerbusse nur sehr	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. <i>Erläuterung:</i> Die eingesetzten Buszüge sind nach gängigem Rechenmodell auf Basis der gemeldeten Schülerzahlen in Verbindung mit der Begrenzung der Fahrzeugzahl erforderlich.

Lfd. Nr.	Seite	Kapitel	Absatz/Abb., Tab.	Stellungnahmen/Anregungen	Abwägungsempfehlung
				eingeschränkt erforderlich ist. Wir haben die Fahrgastzahlen durch Zählungen mehrfach aufgenommen. Dabei haben wir festgestellt, dass seit Umsetzung des neuen Verkehrskonzeptes im August 2018 bis heute der Einsatz von maximal zwei Fahrzeugen mit Anhänger zu den Stoßzeiten im Schülerverkehr erforderlich ist. Alternativ wäre zu den Stoßzeiten der Einsatz von zwei Gelenkbussen absolut ausreichend.	
32				In dem Kapitel 8 „Handlungsfelder und Maßnahmenplan“ wird unter anderem auf Maßnahmen zur Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen eingegangen. Wie auch unter Punkt 9.4.2. im Entwurf des Nahverkehrsplanes ausgeführt, sind wir als Nachunternehmer für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen zuständig. Eventuell mögliche Fördermittel sind dabei von uns zu beantragen. Im Nahverkehrsplan wird an verschiedener Stelle auf den Einsatz CO2-emissionsfreier Fahrzeuge eingegangen. Hierzu wurde von der Stadt Emden die Erstellung eines Konzeptes in Auftrag gegeben. Wir haben uns in der Vergangenheit immer wieder mit dem Einsatz von Fahrzeugen mit alternativen Antriebsarten auseinandergesetzt. Zuletzt haben wir mit einem Busersteller die Möglichkeit des Einsatzes von Elektrobussen im Emden Stadtverkehr betrachtet. Dabei wurde eine entsprechende Studie erstellt, die den möglichen Einsatz von Elektrobussen ausführlich untersucht und mit entsprechenden Fakten und Zahlen dargestellt hat. Aufgrund der aktuellen Förderrichtlinien ist es uns als Nachunternehmer momentan leider nicht möglich, die Anschaffung von Elektrofahrzeugen ausreichend gefördert zu bekommen. Die zum jetzigen Zeitpunkt vorhandenen Obergrenzen gemäß der Deminimis Richtlinie machen eine wirtschaftliche Anschaffung bei den geringen Fördermöglichkeiten für uns leider nicht möglich. Wir sind jedoch gerne bereit, Ihnen die von uns gemeinsam mit dem Hersteller erstellte Studie zum Einsatz von Elektrobussen im Emden Stadtverkehr vorzustellen. Auch sind wir natürlich gerne bereit, uns bei der Erstellung des Konzeptes zum Einsatz alternativer Antriebsarten im Emden Stadtverkehr mitzuwirken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. <i>Erläuterung:</i> Die Maßnahmen zur Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen sind im Kapitel 8.2.2 aufgeführt. Darüber hinaus sind die Rahmenbedingungen der Fahrzeugförderung im Kapitel 9.4.2 hinreichend beschrieben.